



Gemeinde Hitzkirch
Bau, Umwelt, Wirtschaft

Gemeindehaus
Luzernerstrasse 8
Postfach 339
6285 Hitzkirch

Direktwahl 041 919 71 68
Telefon 041 919 70 30
ursula.bolliger@hitzkirch.ch
www.hitzkirch.ch

21. Februar 2024

Friedhof Hitzkirch: Gebührentarife

Gemäss Art. 38 des Friedhofreglements vom 26. März 1993 ist der Gemeinderat für die Festlegung der Gebühren zuständig. Alljährlich auf Jahresbeginn sind diese dem veränderten Lebenskostenindex anzupassen. Für die Einwohner der Friedhofgemeinden werden keine Gebühren erhoben.

Nebst den anfallenden Bestattungskosten im Sinne des Art. 40 des Friedhofreglements werden ab dem 1. Januar 2024 für auswärts wohnhaft gewesene Personen gemäss Friedhofreglement Art. 39 Abs. 2 folgende Gebühren festgelegt:

1. Grabplatzgebühren

1.1 <u>Grabart</u>	<u>Gebühr</u>
1.1.1 Erdreihengrab	Fr. 1'205.00
1.1.2 Urnenreihengrab	Fr. 725.00
1.1.3 Urnenplattengrab	Fr. 605.00
1.1.4 Gemeinschaftsgrab	Fr. 60.00

Reduktion

War die verstorbene Person Bürgerin einer Friedhofgemeinde, werden die vorerwähnten Grabgebühren um die Hälfte reduziert. Ebenfalls, wenn der oder die Verstorbene erst bis vor fünf Jahren vor dem Tod auswärts Wohnsitz genommen hatte.

In der Grabplatzgebühr sind die Aufbahrungskosten enthalten.

2. Weitere Gebühren

2.1 <u>Aufbahrungen für Auswärtige</u>	<u>Gebühr pro Tag</u>
2.1.1 Im Angehörigenraum (Katafalk) mit Kühlung	Fr. 60.00
2.1.2 Im Angehörigenraum (Katafalk) ohne Kühlung	Fr. 20.00
2.2 <u>Exhumierung</u>	
2.2.1 Aufhebung von Erdreihengräbern	
2.2.2 Urnen-Umbettungen	
2.2.3 Ausgrabungen von Urnen	



Gemeinde Hitzkirch
Bau, Umwelt, Wirtschaft

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des berechtigten Auftraggebers. Die Berechnung erfolgt nach Aufwand.

Dieser Gebührentarif wurde genehmigt.

Freundliche Grüsse



David Affentranger
Gemeindepräsident



Benno Felder
Gemeindegemeinsamer
Gemeindegemeinsamer

Kopie an:

- alle Friedhofsgemeinden
- Regionales Zivilstandsamt Hochdorf
- Kath. Pfarramt Hitzkirch
- Friedhofsgärtner
- D 2269